

Verantwortl. Redakteur: N. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Zugpreis: In Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Abgaben: die Beiträge über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstejn & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thiens, Greifswald G. Illies,
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Neuberger, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Redaktion.

Deutschland.

Δ Berlin, 27. Januar. Die Geburtstagsfeier verlief bis jetzt programmäßig. Im Schlosse begannen dieselbe im engsten Familienkreise. Es wendeten sich zuerst zur Gratulation die Hofchargen, die Chefs des Zivil- und Militärkabinetts und die Offiziere des kaiserlichen Hauptquartiers. Darauf fand die große Aufahrt der kaiserlichen Herrschaften statt. Nach der Beglückwünschung fand der Gottesdienst in der Schloßkapelle statt, zu welchem der Kaiser in großer Generalsuniform seine Mutter die Kaiserin Friedrich geleitete. Der König von Württemberg führte die Kaiserin. Nach dem Gottesdienste begann im Weißen Saale die Gratulationsfeier wie am Neujahrstage. Nach der Kour begab sich der Kaiser mit seinen kaiserlichen Gästen zur Parolenausgabe, welche um 12 1/2 Uhr auf dem Lusthofe des Zeughauses stattfand. Der Kaiser und sein ganzes glänzendes Gefolge waren zu Fuß nach dem Zeughaus gekommen und lehrten ebenfalls zu Fuß nach dem Schlosse zurück. Abends findet große Vorstellungen im Opernhause statt. — Die Straßen der Stadt sind durchweg festlich geschmückt. Ueberall werden Vorlehrungen zur Illumination getroffen, welche wie alljährlich besonders in den Hauptstraßen der Stadt eine großartige zu werden verspricht.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlass: Zur Förderung des Studiums der klassischen Kunst unter den Künstlern Deutschlands will Ich aus Meiner Schatzkammer einen Preis von 1000 Mark jährlich stiften. Diesen Preis werde Ich an Meinem siebenmaligen Geburtstage demjenigen Künstler verleihen, welcher aus einer von Mir ausgeschriebenen Konkurrenz als Sieger hervorgeht wird. Sowohl die Stellung der Aufgabe als auch die Verleihung des Preises behalte Ich Mir Selbst vor. Als erste Aufgabe stelle Ich: Die Restauration des in Meinen hiesigen Museen aufgestellten pergamänen Frauenkopfes. Ueber Ausschreibung und Einrichtung der Konkurrenz erwarte Ich baldigst Ihre näheren Vorschläge. Berlin, den 27. Januar 1894. Wilhelm R.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. — Fürst Bismarck traf gestern Abend 11 Uhr, begleitet von den Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, sowie von Professor Schwening, im besten Wohlsein in Friedrichsruh wieder ein. Der Weg vom Bahnhof bis zum Schlosse war durch Magnesiumfackeln erhellt. Eine zahlreich versammelte Menge brachte dem Fürsten beglückwünschende Chöre dar. Die gerichtlich gemeldet wird, soll der Kaiser beabsichtigen, den Besuch des Fürsten demnächst in Friedrichsruh zu erwidern.

In einigen Zeitungen verlautet, daß die Regierung die Absicht gehabt hätte, zu der Bestimmung der letzten Gewerbeordnungs-Novelle die Auszahlung der Löhne der minderjährigen Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder auszuführen zu lassen. Die Mitteilung scheint auf einem Irrtum zu beruhen, denn die betreffende Vorschrift des § 119a der Gewerbeordnungs-Novelle ist nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ. Sie überläßt es dem Ermessen der Gemeinden oder weiteren kommunalen Verbände ein derartiges Statut zu erlassen oder nicht. Ausführendvorschriften aber für eine Materie zu treffen, deren Regelung von dem Willen der Kommunen abhängt, würde wohl kaum dem Zwecke entsprechen. Jedenfalls würde man damit keine Wirkung nach der Richtung der weiteren und umfassenderen Anwendung des § 119a ausüben. Leider haben die Gemeinden bisher von der ihnen übertragenen Befugnis nur wenig Gebrauch gemacht. Als die betreffende Bestimmung in die Gewerbeordnungs-Novelle eingefügt wurde, trugen sich die Gesetzgeber mit der Hoffnung, auch die Gemeinden würden zu der Lösung sozialpolitischer Aufgaben herangezogen werden können. Diese Hoffnung scheint jedoch in dem in Rede stehenden Punkte eine irgendwie in Betracht kommende Erfüllung nicht erfahren zu sollen. Nur wenige Gemeinden haben bisher Dispositionen erlassen, nach welchen die Löhne der minderjährigen Arbeiter an die Eltern oder Vormünder gezahlt werden müssen. Und doch weisen einzelne Ereignisse der letzten Zeit so recht darauf hin, wie nützlich diese Bestimmung wirken könnte, wenn sie weiter durchgeführt würde. Aus der Umgebung von Dresden sind die erschreckendsten Nachrichten über die Verhörung der Arbeitermassen in die Öffentlichkeit gedrungen und bei den sich dort abspielenden Vorgängen hat die junge Arbeiterschaft nicht die kleinste Rolle inne. Der letztere Umstand zeigt, wie sehr die Zucht aus dem Kreise der minderjährigen Arbeiter verschwunden ist. Der § 119a ist dazu bestimmt, diese Zucht und namentlich die elterliche Autorität wieder zu heben. Natürlich werden sich bei seiner Einführung Schwierigkeiten zeigen, deren Ueberwindung Mühe verursacht. Diese Mühen werden aber in den Kauf genommen werden müssen, wenn es sich darum handelt, erfolgreiche Schritte auf der Bahn zur Herbeiführung des sozialen Friedens zu thun.

Der in Vorbereitung begriffene Entwurf zu einem Reichsversicherungs-Gesetz soll demnächst von einer Sachverständigen-Kommission einer eingehenden Prüfung unterworfen werden. Ueber die Stellung der Interessenten zur Sache geben die bisher von dem Verbands der deutschen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und dem Verein deutscher Lebensversicherungsgesellschaften in Gemeinschaft mit Deputierten des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes stattgehabten Beratungen Aufschluß. Als Ergebnis der Beratungen sind folgende Hauptforderungen zu erwähnen:

1. Das Reichsversicherungs-Gesetz hat Anwendung zu finden auf alle Versicherungsunter-

nehmungen, mögen diese durch Erwerbs- oder Gegenseitigkeit-Gesellschaften, oder durch öffentliche Korporationen, juristische oder Privatpersonen betrieben werden. Jede Bevorzugung irgend einer Art von Versicherungsunternehmungen vor den anderen Arten und jede Zwangsverbindlichkeit der Versicherungsnehmer zur anschließlichen Benutzung irgend einer staatlichen oder provincialen Versicherungsunternehmung ist durch das Gesetz ausdrücklich aufzuheben und zu verbieten. 2. Die staatliche Genehmigung darf zur Errichtung eines Versicherungsunternehmens nicht verlangt werden. 3. Der Betrieb eines Versicherungsunternehmens darf der staatlichen Aufsicht nicht unterworfen werden. 4. Die Versicherungsunternehmungen haben nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres ihre Abschlüsse und Bilanzen zu veröffentlichen.

Als England seine ägyptische Okkupationspolitik in die Wege leitete, mußte sich jeder realistische Beurtheiler des englischen Vorgehens sagen, daß hierdurch im Millane eine Lage von banerndem Besande geschaffen würde. England war viel zu klug, um in Ägypten die Rolle eines Unterjochers und Eroberers zu spielen. Es erklärte die ägyptischen Angelegenheiten von dem Tage an, wo das Land auf eigenen Füßen stehen könne, und die nötigen Virgenschaften für eine ruhige normale Entwicklung gegeben wären, sich selbst überlassen und seine Truppen zurückziehen zu wollen. Die Mächte ließen England gewähren, selbst Frankreich; letzteres allerdings nur widerwillig, in zu später Erkenntnis des politischen Fehlers, den es durch Preisgabe seines Kondominatsrechtes beging. Seitdem haben die Staatsmänner der Republik nichts unversucht gelassen, um den Engländern ihre ägyptische Okkupationspolitik zu verleiden. Sie erinnerten das Kabinett von St. James bei jeder Gelegenheit an sein Versprechen, in Ägypten nur eine zeitlich begrenzte Okkupation ausüben zu wollen, und erkundigten sich gelegentlich nach dem in London in Aussicht genommenen Endtermin der militärischen Besetzung des Millanes, mit dem einzigen Effekt, eine ausweichende Antwort zu erhalten, die dann als Grundtext zu zahlreichen Variationen über das Thema der englischen Treulosigkeit genommen wurde. Seit der Thronbesteigung des Khediv Abbas Pascha in Verbindung mit der bundesbrüderlichen Annäherung an Rußland sind die französischen Hoffnungen bezüglich Ägyptens wieder ähig ins Kraut gekommen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der junge Khediv für das englische Regime nur sehr mäßige Sympathien hegt und daß er sich der französisch-russischen Unterstützung zur Verhinderung, nur nicht gänzlicher Ausschüttung der von ihm immer drückender empfindenen britischen Oberherrschaft bedienen möchte. Rußen und Franzosen wiederum liebt nichts ferner, als sich um der schönen Augen des Khediv willen in ein ägyptisches Abenteuer zu stürzen. Vielmehr betrachtet die Mittelmeerpolitik beider Mächte den Khediv nur als vereinigte Schachfigur in der gegen England gespielten Partie, die man sich zur gelegentlichen Benutzung ausparat, aber durchaus nicht als Selbstzweck ansieht. Immerhin begründen gleiche Zu- und Abneigungen zwischen beiden Theilen ein gewisses stillschweigendes Einverständnis, welches England nöthigt, auf seiner Hut zu sein. Der jüngste Unfall des Khediv gegen die Leistungen der mit Ausbildung der ägyptischen Truppen betrauten englischen Instruktionsoffiziere erregte in den politischen Kreisen von London einige Verwirrung, weniger wegen des Vorfalls an sich, als wegen der begleitenden Nebenumstände und des Einbruchs, den der in dem Tagesbefehl des Khediv enthaltene berbe Tadel der englischen Offiziere auf die öffentliche Meinung Europas hervorbringen konnte. Indem der englische Vertreter in Kairo, Lord Cromer, den Khediv zwang, in einem neuen Tagesbefehl das Gegenheil des früheren zu erklären, und der englischen Organisation des ägyptischen Heeres ebenso verschwenkerisches Lob zu spenden, als er vorher mit Tadel freigelegt war, giebt England allseitig zu verstehen, daß es ganz allein, und Niemand sonst im Millane Herr, und fest entschlossen ist, seine Herrschaft eintretenden Falls envers et contre tous zu behaupten.

Die „Post. Ztg.“ schreibt: Herr Karl Paasch, der aus dem Verrenbaue entlassen ist, bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß man über seinen Verrenbaue zu günstig geurtheilt hat. In einer Zeitungsartikeln Zeitungschrift veröffentlicht er „Erinnerungen aus dem Verrenbaue“, in denen ungeheuerliche Geschichten erzählt werden. Es heißt da:

„Das Bemerkenswerthe ist und bleibt, daß der Justizminister von Schelling den Herrn Landrichter Curtius während meines vierzehntägigen Verbüßes mit Professor Pander im November v. J. zum Landgerichtsrath machte und ihm dann eine Geheimratsstelle im Justizministerium mit 7500 Mark Besoldung anbot, unter der Bedingung, daß er... Curtius schlug bekanntlich dieses Annehmen aus und wurde darauf aus der vierten Strafkammer des Landgerichts in Berlin in die erste Strafkammer versetzt. Hiernach sah er sich genöthigt, die Strafkammer gänzlich zu verlassen und an das Zivilgericht zu gehen. Wegen des Mitleidens seiner Bemühungen, meine Sachen aufzuklären, und wegen des Widerstandes, den er überall zu finden glaubte, sowie aus Rummel über die korrupten Zustände in unserem Vaterlande, gab sich Curtius schließlich selbst den Tod.“

In einem anderen, in Dresden erscheinenden antisemitischen Blatt erschien folgende Mitteilung: „Wie wir aus sicherer Quelle hören, ist Dr. Jungl der Untersuchungsrichter in der Sache Miquel gegen Paad und Alwardt, der die Untersuchung mit anerkannter Objektivität führte, in eine Zivilabtheilung ohne sein Verwehren versetzt worden. Bekanntlich hat dem Landrichter Curtius, der in dem Oberwinder-Prozess und bei ähnlichen Gelegenheiten, speziell aber im Prozess Paasch, sich gleicher Objektivität befleißigte, das gleiche Schicksal gebüßt.“

Wir erwähnen diese abföhrnen Boshaiten nur, weil anderntalls folgende offiziöse Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ unverständlich wäre: „Der bisherige Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Dr. Jungl, wird durch das Präsidium des Landgerichts I vom 1. Januar d. J. ab einer Zivilabtheilung zugeordnet werden, weil er den dringenden Wunsch hegt, sich nach langjähriger Beschäftigung in Strafsachen wiederum mit dem Zivilrechte praktisch bekannt zu machen. Dieser mit der allfälligen Geschäftsvertheilung zusammenhängende Vorzug ist in Zeitungen einer gewissen Richtung wahrheitswidrig als eine „Ver-

letzung“ des Herrn Jungl dargestellt, die über ihn wider seinen Willen wegen der „Objektivität“ verhängt worden sei, mit der er die Voruntersuchungen wegen Verleumdung des Herrn Finanzministers geführt habe. Diese Unterstellung ist um so thörichter, als vielmehr der genannte Richter trotz seiner Zuteilung an die Zivilabtheilung in Gemäßheit des § 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Präsidenten mit der Weiterführung der gedachten Untersuchungen beauftragt worden ist. Das „N. Z.“ bringt mit dieser unwichtigen Nachricht eine an Albernheit sie noch übertreffende Notiz einer Leipziger Zeitung in Verbindung, wonach der Justizminister dem verstorbenen Landgerichtsrath Curtius eine Beförderung zum Geheimen Rath im Justizministerium für gewisse, von ihm erwartete Dienste angeboten habe. Es ist zu bedenken, daß das „N. Z.“ einem berartigen pathologischen Produkt, welches von ihm selbst als ein „ungeheuerliches“ bezeichnet wird, einen Eingang in seine Zeilen verfallt hat.“

Seit dem Jahre 1890 waren über die Ausführung der von Staats unternehmenen Wasserbauten amtliche Mittheilungen nicht erschienen. Nunmehr sind solche auch über die Zeit vom Ende des genannten Jahres bis zum Schlusse des Etatsjahres 1892-93 dem Abgeordnetenhaus zugeföhrt worden. Danach sind in dem Zeitraum von 1880-81 bis 1892-93 theils durch das Extraordinarium des Etats, theils durch besondere Anleihegesetze für Wasserbauten 274.7 Millionen bewilligt oder in Aussicht genommen worden. Davon sind veranzlagt 165.8 Millionen, jedoch noch 108.9 Millionen zur Verfügung stehen oder in Aussicht genommen sind. Die letztere Summe vertheilt sich so, daß u. A. für die Regulirung der Wasserstraßen des Rheins noch 6.9 Millionen, für die Kanalisierung des Rheins 1.8 Millionen, für die Kanalisierung der Fulda 3.3 Millionen, für die Regulirung der Saale und Unstrut 0.7 Millionen, für die Kanalisierung der Nege 6.1 Millionen, für den Kanal von Dortmund nach den Emsbüden 54.7 Millionen, für die Kanalisierung der Unterweser 0.7 Millionen, für die Verbesserung der Schiffbarkeit der Ober von Westlau bis Röhre 18 Millionen und für die Ausföhrung des Röhre einer neuen Weichselmündung, die übrigens zur Förderung von landwirtschaftlichen Interessen, nicht der Schiffahrt wegen ausgeführt wird, noch 12.1 Millionen zur Verfügung stehen. Geht die Verwendung der noch vorhandenen Summen in dem gleichen Tempo wie die der bereits verbrauchten vor sich, so würde dazu etwa ein Zeitraum von 8 Jahren erforderlich sein.

Herr v. Kardorff hat in einem hiesigen Blatt eine Erklärung über den Fall Wittnack erlassen, in der er die Einbringung der Weinsteuervorlage gegen schwere Bedenken der süddeutschen Regierungen als „heißelloses“ bezeichnet und weiter bemerkt, ein solches Vorkommnis „weiche von den bisherigen Traditionen des Bundesrathes unter dem Fürsten Bismarck ab“. Die „Hamb. Nachr.“ billigen im Gegensatz zu dem Auftreten des Herrn v. Kardorff im Reichstage die Haltung des Herrn v. Wittnack. Auch mit der Schwentung, die Herr v. Kardorff in dieser Erklärung vornimmt, ist er nicht glücklich. Die „Köln. Volks-Ztg.“ schreibt zu der Erklärung: „Dieser Hieb gegen Caprivi „fißt nicht“, denn wie wir bestimmt wissen, hat Caprivi mit der Sache so wenig wie möglich zu thun; es war Herr Miquel, der den Widerspruch der süddeutschen Regierungen unbeachtet lassen zu können glaubte. Caprivi warnte sogar, gegen die Süddeutschen zu schroff vorzugehen, aber Miquel hörte nicht darauf.“

Am 25. v. M. ist, wie bereits gemeldet, a. seinem Majoratsgute Neudöbrich bei Marienwerder der General der Kavallerie Georg Graf v. d. Gröben im 77. Lebensjahre verstorben. 1866 war er im Kriege Kommandeur der 3. leichten Kavalleriebrigade im Kavallerie-Korps der 1. Armee; dann erhielt er das Kommando der 14. Kavallerie-Brigade, von 1870 bei Ausbruch des Krieges unter Beförderung zum Generalleutnant das der 3. Kavallerie-Division. Den Charakter als General der Kavallerie erhielt er 1875. Graf v. d. Gröben war auch seit 1877 Mitglied des Herrenhauses, in das er auf Präsentation des Großherzogs von Baden in die Preussische Kammer und in die Reichsversammlung einberufen wurde. Er hinterläßt keine männliche Nachkommenschaft.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des deutschen Reiches (einschl. Luxemburgs) im Monat Dezember 1893 auf 448 641 To.; darunter Pudelroheisen und Spiegeleisen 139 627 To., Veseimerroheisen 31 661 To., Thomasroheisen 207 745 To., Gießerroheisen 69 608 To. Die Produktion im Dezember 1892 betrug 391 353 To., im November 1893 420 451 To. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 wurden produziert 4 933 148 Tonnen gegen 4 793 003 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Die zweiwöchige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die konservative Interpellation hat mit einer vollstündigen, sachlichen und politischen Niederlage der Interpellanten geendet. Sie hatten wohlweislich ihren Vorstoß in einer Form unternommen, durch welche jede Abtömmung ausgeschlossen wurde, so daß durch eine solche der Beschluß nicht festgestellt werden konnte. Aber dessen bestrifte es auch Angeichts des Verlaufs der Verhandlung nicht. Vorher hatte ein Theil der Interpellanten der Interpellation in der Presse andenten lassen, ihrerseits sei dieselbe „nicht böse gemeint“; sie wollten nur vor den Wählern „Eifer betheiligen“, sie hielten aber selber den Weg der „Ausgleichung der Schwereverhältnisse“ beim Abschluß von Handelsverträgen für ungangbar. Die Mehrheit der Interpellanten allerdings beharrte, so weit es aus den Worten und dem Ton ihrer Redner zu entnehmen war, in der kampflustigen Haltung, die von Anfang an durch die Interpellation bekundet ward. Doch gegenüber der Antwort des Handelsministers machte auch nicht einer dieser Herren einen ernstlichen Versuch, die Nothwendigkeit, vor Allem eine Möglichkeit des verlangten „Ausgleichs“ darzutömmen; und als schließlich der Abg. v. Hammerstein das dem ganzen Vorgehen zu Grunde liegende Bemühen, das preussische Staatsministerium in der Handelspolitik in einen Gegensatz zur Reichsregierung zu bringen, offen verrieth, erfolgte durch den Handelsminister eine Zurückweisung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Sie kampflustiger nun aber die Rechte

in der agrarischen Frage gezeigt hatte, um so bemerkenswerther war die wiederholt von uns hervorgehobene Zähigkeit betreffs der Wiedererschließung des Elbfasses von 1882, eine Zähigkeit, die so weit ging, daß die „Kreuztg.“ ihre ursprüngliche Beurtheilung der Verfügung des Grafen Eulenburg verleugnen mußte. Der Zusammenhang ist klar: man will konservativ die agrarische Agitation fortsetzen, aber man hofft, die preussische Regierung davon abhalten zu können, die sich dann notwendiger Weise ergebenden politischen Konsequenzen zu ziehen. Entweder dem Verlande oder der Ehrlichkeit der preussischen Regierung wird hierdurch ein höchst zweifelhaftes Kompromitt gemacht, welches sie hoffentlich durch ihr Verhalten widerlegen wird.

Dem Landtage, und zwar, wie es heißt, zunächst dem Herrenhaufe, soll vom Kultusministerium ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Staatsgesetze von 1874 und 1876 über die evangelische Kirchenverfassung im Sinne der von der letzten Generalynode gestellten Selbstständigkeitsanträge abändern soll. Die Vorlage bezieht demnach drei Punkte: zunächst soll der Umfang, in welchem die evangelische Kirchenverfassung jetzt staatsgesetzlich festgelegt ist, eingeschränkt und auf bestimmte, prinzipiell wichtige Paragraphen der Kirchenverfassung und Synodalordnung, sowie der Generalynodalordnung begrenzt werden, so daß nicht jede noch so untergeordnete Abänderung derselben von dem Zutritte eines Staatsgesetzes abhängig bleibt. Dann betrifft der zweite Punkt die sogenannte Unbedenklichkeits-Erklärung, welche nach Artikel 13, Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1876 das Staatsministerium jedesmal erteilen muß, bevor ein Kirchengesetz dem Könige vorgelegt wird. Endlich handelt es sich um Erweiterung der landesrechtlichen Befugnisse, welche bisher auf 4 Prozent festgelegt ist. In dem Entwurfe soll dem von der Generalynode mit Bezug hierauf ausgesprochenen Wunsche entsprochen werden.

Nachrichten vom Kongo stellen den Tod des Hauptmanns Baron Dhanis, welcher letzterer im Kampfe gegen Humalza das Schicksal seines Kameraden Pontyher geteilt haben sollte, in Abrede. Mittlerweile sind seitens der kongolastischen Regierung die Dienstverordnungen mehrerer belgischer Offiziere, welche sich schon früher im Dienste der belgischen Kolonialpolitik auszeichnet hatten, mit dem Hinzufügen danks abgelehnt worden, daß die ganze Charakter der Lage einzelne außerordentliche Maßnahmen angezeigt erscheinen lassen. Der Stab weißer Offiziere, welcher auf die verschiedenen Stationen des Binnenlandes vertheilt ist, scheint mehr als genügend für den unmittelbaren Bedarf. Auch der Expedition Pontyher-Dhanis waren mehr als 30 weiße Offiziere bzw. Unteroffiziere zugeheilt, so daß es in keinem Falle an der Führung der eingeborenen Truppen geeigneten europäischen Militärs fehlt und ein fortiger Nachschub aus dem belgischen Heimatland nicht nöthig ist.

Wie aus Washington gemeldet wird, soll die Bill über die Einkommensteuer in der Weise abgeändert werden, daß die zum Lebensunterhalt einer Familie direkt verbrauchte Summe nicht steuerpflichtig ist, wodurch das Erträgnis der Auflage allerdings ganz erheblich beeinträchtigt werden würde. Bei dem Einkommen von Gehältern, Gesellschaften u. dgl. sollen die Geschäftskosten bei Berechnung der Einkommensteuer abgezogen werden.

Breslau, 27. Januar. Bei der Reichstags-Sitzung in Neustadt erhielt Ströda 6366, Deloch 1808 Stimmen. Zwei abgegebene Waipletten waren unglücklich. Einzelne Resultate vom letzten Lande stehen noch aus; diese können am dem Gesamtergebnisse nichts mehr ändern.

Köln, 27. Januar. Die „Köln. Ztg.“ erföhrt, daß der badische Gesandte gestern dem Fürsten Bismarck das Bedauern des Großherzogs ausgedrückt hat, daß dieser wegen plötzlicher Erkrankung ihn nicht habe persönlich in Berlin begrüßen können.

Wien, 27. Januar. Den deutschen Botschafter Prinz Reuß begleitet auch seine Gemahlin auf der Reise nach Pest.

Wien, 27. Januar. Eine brasilianische Offizierskommission ist hier eingetroffen, um im Namen der brasilianischen Regierung bei der Waffenfabrik in Steyr eine große Waffenbestellung für die brasilianische Armee zu machen.

Wien, 27. Januar. Wie das „Fremdenbl.“ offiziell bekannt giebt, ist durch die allfällige wachsende Anzahl der Einjährig-Freiwilligen der Kriegsbedarf an Reserveoffizieren aller Waffen gedeckt, theilweise sogar überschritten, so daß in Zukunft die Einjährig-Freiwilligen zunächst nur Reserveoffizieren befordert werden.

Wien, 27. Januar. Die „Bundesper Kor.“ erföhrt, daß von jetzt ab zu sämtlichen Hoffestlichkeiten, die in Pest stattfinden, die Einladungen nur in ungarischer Sprache ausgestellt werden sollen. Die Karten, die zu dem heute stattfindenden Hofball anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des deutschen Kaisers ausgegeben wurden, sind bereits in ungarischer Sprache abgefaßt.

Pest, 27. Januar. Die Bewegung gegen die Skerfalen im Innern des Landes nimmt einen immer größeren Umfang an. Alltäglich gelangen Adressen von Liberalen und Katholiken an die Deputierten, worin der erbliche Anschluß an das Kabinett verlangt wird.

Madrid, 27. Januar. In Leon ist auf der Plaza San Felad ein mit Pulver geladenes Geschöß explodiert. Die Fenstererheben der umliegenden Häuser wurden zertrümmert. Es ist Niemand verwundet worden.

London, 25. Januar. Die Admiralität hat dem Vernehmen nach ihr neues Schiffsbauprogramm so weit vollendet, daß sie die 50-Tonnen-Geschöße, welche statt der 67-Tonnen-Kanonen die Hauptbewaffnung der großen Schlachtschiffe bilden sollen, in Submission gegeben hat. Acht Schlachtschiffe erster Klasse ähnlich dem zunächst fertigzustellenden „Majestic“ werden in Auftrag genommen werden. Die Kosten sind auf 140 Millionen Mark veranschlagt, und das Parlament wird diesbezüglich eine besondere Bewilligung angegangen werden, während der „Majestic“, der „Bowerful“, der „Terrible“ und einige andere Schiffe in gewöhnlichen Wartebudget

ausgeführt werden. Die Umrisse des Bauplan sind den Superintendenten der Dockhöfe bereits zugegangen, damit dieselben die Dock- und Slipps in Bereitschaft setzen können. Auch der Mannschaftsbestand der Marine soll nicht unbedeutend vermehrt werden, über die Einzelheiten ist man sich jedoch noch nicht schlüssig geworden. Dem gesamten Schiffsbauplan liegt die Anschaffung zu Grunde, daß im nächsten Seerrieg die Geschwindigkeit im Manövrieren die Hauptentscheidung bilden wird. In zweiter Reihe kommt dann der Kohlenvorrath in Betracht. Die neuen Panzerschiffe werden deshalb bedeutend größere Kohlenräume besitzen, als die bisherigen, damit sie im kritischen Moment von den Kohlenstationen unabhängig sind. Auch die Ausrüstung mit Torpedos wird eine Neuerung erfahren. Bis her hatten die großen Schlachtschiffe nur eine unter Wasser befindliche Torpedoröhre vorne und eine hinten. Die neuen Schiffe werden je zwei Torpedoröhren am Bug und am hinteren Theil bekommen, damit, wenn ein Torpedo sein Ziel verfehlt, sofort ein anderer abgeschossen werden kann. Von den acht Schiffen sollen vier auf den Staatswerften und vier auf Privatwerften gebaut werden. Alles, was im Bau begriffen ist, soll schleunigst zu Ende geführt werden. Die Beschäftigung des Ueberzeitarbeitens wird daher vor der Hand nur ein frommer Wunsch bleiben. Die Behörden des Dockhofes von Portsmouth haben der Admiralität schon mitgeteilt, daß ohne Ueberzeit der „Majestic“ nicht so schnell vollendet werden könne, wie man in London verlangt. Hunderte von Tonnen Stahl treffen von Mitteldeutschland und von der schottischen Stahlgeschicht alle Paar Tage im Dockhofe von Portsmouth ein.

Der Lordmayor der City von London macht in der Presse bekannt, daß die Abbe-, Probir-, Fabrik- und in den letzten Winter sich vorzüglich bewährt hat, wieder eröffnet werden soll. Dort sollen die „Arbeitslosen“ darauf gerichtet werden, ob sie wirklich arbeiten wollen oder nicht. Bestehen sie die Feuerprobe, so sollen sie, soweit die Mittel reichen, in den Stand gesetzt werden, ihr Voss durch Auswanderung, Ueberföhrung nach einem anderen Orte u. s. w. zu verbessern.

London, 27. Januar. „Standard“ meldet aus New York, Präsident Cleveland habe dem Rebeuten der Vereinigten Staaten in Honolulu befohlen, sofort Honolulu zu verlassen, wenn der Chef der provisorischen Regierung dorthin nicht die in dem letzten Schreiben enthaltenen Bedingungen zurückziehen sollte.

Schweden und Norwegen. In dem schwedischen Budget für das Jahr 1895 sind erhebliche Summen für die Vermehrung der schwedischen Kriegsschiffe vorgesehen. Der jetzige Flottenbestand zählt einige 60 Schiffe, die jedoch zumest veralteten und unzulänglichen Typen angehören. An Neubauten sind geplant drei Panzerthurnschiffe, ein Dampfschiff, zwei Torpedobote 1. Klasse, sechs Torpedobote 2. Klasse und ein Protanterschiff. Die Kosten für den Neubau dieser Schiffe sind insgesamt auf 10 622 000 Kronen veranschlagt, welche sich über einen Zeitraum von fünf Jahren vertheilen. Eine Rate von 2 500 000 Kronen ist bereits in das Flottenbudget des Jahres 1895 eingestellt, welches dadurch auf die Höhe von beinahe 10 Millionen gebracht werden würde. Zweck der owerwähnten Marineaufwendungen ist, die Seestreitkräfte Schwedens auf das Niveau der modernen Seerriegestärke zu bringen, was man im Laufe der nächsten fünf Jahre zu erreichen hofft.

Rußland. Gessingfors, 26. Januar. Der finnische Landtag ist heute mit dem üblichen Beschlusse durch den Generalgouverneur eröffnet worden.

Serbien. Belgrad, 27. Januar. König Milan staltete gestern allen Vertretern der fremden Mächte mit Ausnahme des russischen und französischen Gesandten, die im Gegensatz zu den Vertretern der anderen Staaten ihre Karten bei Milan abzugeben unterlassen hatten, Besuche ab. Man glaubt, daß die Stellung der erwähnten Gesandten durch das Vorgehen des Königs erschüttert ist.

Belgrad, 27. Januar. (Prozess Avakumovich.) Die heutige Verhandlung vor dem Staatsgerichtshofe fand unter großem Andränge statt, da hier bekannt wurde, heute sollte das Urtheil über den König, durch welches das Verfahren eingestellt werden sollte, zur Verlesung kommen. Verhandelt wurden die Anklagepunkte 5 und 7. Ribarschik hielt eine Bertheiligungsgrede.

Montenegro. Cetinje, 27. Januar. Der Vasi von Kostovo hat sämtliche Stammeshäuptlinge von Plava, Gussinje und Scopsje nach Kostovo berufen, um ihnen den entscheidenden Befehl des Sultans bekannt zu geben, daß sie sich Montenegro gegenüber friedlich zu verhalten haben.

Bulgarien. Sofia, 27. Januar. (Prozess Ivanow.) Der Angeklagte Luta Ivanow bekunnt sich der Unterschlagung, der Defektion, sowie der Theilnahme an dem Komplotte zur Ermordung des Prinzen Ferdinand schuldig. Wegen des letzteren Verbrechenes sei er nach Bulgarien gekommen. Luta Ivanow erklärte ferner, in Rußland hätten ihn die bulgarischen Emigranten anfänglich für einen Spion gehalten, erst nach seinem Eintritt in die russische Armee sei er zu den Versammlungen der Emigranten in Moskau zugelassen worden. Von dem Emigranten Warentow habe er erfahren, es sei ein Gruber gebungen, um den Prinzen Ferdinand und Stambulow zu tödten; er habe dies dem Redakteur eines Journals in Philippopol mitgetheilt, jedoch keine Antwort erhalten. Da die oppositionelle Presse in Bulgarien fortgesetzt habe, die bulgarischen Verhältnisse in den düstersten Farben zu schildern, habe er auf Anrathen Warentows an Gruber geschrieben, daß er nach Bulgarien zu kommen beabsichtige, um den Prinzen zu entfernen, habe jedoch keine Antwort erhalten. Warentow, der seine Absicht billigte, habe ihm 100 Rubel eingehängt, gleichzeitig habe er auch ein Schreiben Grubers erhalten mit zwei Briefentwürfen an hochgestellte russische Persönlichkeiten; nach Erhalt weiterer 100 Rubel sei er nach Bulgarien abgereist. Der Rest der Aussage des Angeklagten stimmt mit der Anlage





